

Allgemeine Mietbedingungen der Vermietung von Satellitenkommunikationsgeräten bei Expeditionstechnik Därr GmbH vom 08.03.2018

Expeditionstechnik Därr GmbH
Vermietung & Verkauf mobiler Satellitentelefone
Ottweilerstr. 2 f
D-81737 München

hier Vermieter genannt.

1. Mietpreis bzw. Kaufpreis:

Es gelten die Nettopreise der zum Zeitpunkt der Anmietung bzw. des Kaufs im Internet unter <http://www.satfon.de> veröffentlichten Preisliste zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnung gültigen MwSt.

2. Mietkaution:

Die Mietkaution ist in normaler Weise durch Angabe einer Kreditkarte zu hinterlegen. Bei inländischen öffentlichen Institutionen und inländischen am DAX oder MDAX gelisteten Großfirmen entfällt auf Anfrage die Hinterlegung einer Mietkaution. Die Mietkaution kann auch auf unserem Konto per Überweisung hinterlegt werden. Bei der Kautionshinterlegung per Kreditkarte benötigen wir vom Kunden die Kreditkartendaten der unterschreibenden Person. Der Kunde willigt mit der Unterschrift unter dem Mietvertrag ein, dass der Kautionsbetrag auf der Kreditkarte gesichert wird, bis das Gerät wieder bei Expeditionstechnik Därr GmbH eintrifft und der Rechnungsbetrag anschließend von der Kreditkarte abgebucht wird. Die Kautionshinterlegung wird nach Rückgabe des Geräts und nachdem alle offenen Rechnungen an Expeditionstechnik Därr GmbH beglichen sind, von Expeditionstechnik Därr GmbH zurückerstattet. Muss die Kreditkartenkaution gebucht werden, dann dauert es bis zu 8 Wochen, bis die Rückerstattung der Restkaution erfolgt, um den endgültigen Zahlungseingang der Kreditkarte abzuwarten.

3. Zahlung:

Die Kautionshinterlegung ist spätestens bei Übernahme des Telefons/Zubehör/Anlage zu begleichen. Die Bezahlung der Miet- und Verbindungsgebühren ist nach Rückgabe des Geräts bis 14 Tage nach Rechnungsstellung abzuschließen.

4. Stornierung:

Wird ein Mietvertrag später als 30 Tage vor Mietbeginn storniert, so können 50% der vertragsgemäß zu berechnenden Mietgebühr als Stornogebühr berechnet werden. Ab 10 Tage vor Mietbeginn werden 100% der vertragsgemäß zu berechnenden Mietgebühr als Stornogebühr berechnet.

5. Übergabe/Versand:

Vermietete Ausrüstungen werden bei Inlandsversand und bei normalem Auslandsversand gegen Berechnung der Versandpauschale zum Versand gebracht. Expressversand nach Österreich, Italien, Frankreich, Luxemburg und die Niederlande wird mit 119 € inkl. MwSt. berechnet. Die Versandkosten für sonstige Ziele per Express müssen angefragt werden.

6. Überprüfung:

Der Mieter bzw. Käufer ist verpflichtet, das gemietete bzw. gekaufte Gerät unverzüglich nach Übernahme auf Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Jegliche Reklamationen sind bis 2 Tage nach der Zustellung an Expeditionstechnik Därr GmbH zu richten. Später reklamierte Schäden gehen ggf. zu Lasten des Mieters.

7. Gebühren:

Der Vermieter trägt bei Anmietung die monatliche Grundgebühr für die Bereitstellung von Telefon-, wenn vertraglich vereinbart, auch für Datenservice. Verbindungskosten sind im Mietpreis für Telefon und Zubehör nicht enthalten. Bei vermieteten Satellitensystemen werden die abtelefonierten Gesprächsminuten bzw. Gesprächseinheiten nach Rückgabe des Geräts in Rechnung gestellt. Ein Einzelbindungsnachweis ist normalerweise nicht verfügbar, kann aber in Einzelfällen organisiert werden. Die Mietgebühren werden vom Starttermin im Mietvertrag bis zur tatsächlichen Wiederezustellung beim Vermieter berechnet. Etwaige an den Vermieter berechnete Folgekosten durch Drittanbieter, welche durch den Mieter bei z.B. der Alarmierung eines Rettungsdienstes verursacht werden oder andere durch das Satellitentelefon ausgelöste Kosten für Zusatzdienste gehen zu Lasten des Mieters.

8. Rückgabe:

Vermietete Ausrüstungen müssen auf Kosten des Mieters in einem versicherten Paket von einem Expresskurierdienst termingerecht zurückgegeben werden. Wird die vermietete Ausrüstung nicht vereinbarungsgemäß zurückgegeben und keine einvernehmliche Verlängerung vereinbart, so kann ab Ablauf der Mietdauer die Kautions eingezogen werden, sowie die SIM-Karte und das Telefon beim Satellitennetzbetreiber gesperrt werden.

9. Mietverlängerung:

Wir empfehlen dringend den Rückgabetermin so anzugeben, dass der tatsächlich späteste Termin der Wiederezustellung beim Vermieter im Mietvertrag als Rückgabetermin angegeben wird. Alle Tage der längeren Verfügbarkeit des Telefons und Zubehörs für den Mieter werden gemäß der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Preisliste berechnet. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Verlängerung vereinbart wurde oder die verspätete Rückgabe aus anderen Gründen erfolgte. Zudem kann ein Zuschlag von 100% zusätzlich zu den regulären Mietgebühren auf die überzogene Mietzeit berechnet werden, insbesondere, wenn das Gerät im Anschluss an die vertraglich vereinbarte Mietzeit nicht verfügbar ist, und daher eine Umdisponierung der Anschlusskunden notwendig wird oder die Verlängerung nicht einvernehmlich vor Rückgabe vereinbart wurde. Wenn eine Neuanschaffung eines weiteren Mietgeräts notwendig wird um Anschlusskunden zu bedienen da eine Umdisponierung nicht ausreicht, können die damit verbundenen Kosten zusätzlich berechnet werden.

10. Zahlungsverzug:

Kommt der Mieter mit der Zahlung/Restzahlung in Verzug so beträgt der Verzugszins 3% über dem Bundesdiskontsatz, mindestens aber 6% jährlich.

11. Verwendbarkeit:

Wir machen keine formale Zusage, dass das Satellitentelefon in das Zielland des Mieters bzw. Käufers mitgeführt und/oder dort betrieben werden darf oder technisch betrieben werden kann. Zudem kann eine Registrierung bei lokalen Behörden oder beim Netzbetreiber notwendig sein, um das Gerät uneingeschränkt nutzen zu können. Bitte informieren Sie sich hierzu bei der zuständigen

Auslandsvertretung, wie Botschaft oder Konsulat des Ziellands. Dies ist unter anderem z.B. bei der Nutzung von Iridium in Russland. <https://www.iridium-russia.com/> oder bei der Nutzung von Satellitentelefonen in Indien, Kuba oder Nordkorea notwendig.

12. Weitergabe:

Der Mieter darf das Telefon nur mit unserer schriftlichen Genehmigung zur Benutzung an Dritte weitergeben.

13. Folgeschäden:

Wir übernehmen keine Haftung für Folgeschäden, wenn das Satellitentelefon oder dessen Zubehör während der Mietdauer funktionsuntüchtig ist oder wird und/oder nicht zur Benutzung zur Verfügung steht.

14. Verfügbarkeit:

Der Vermieter übernimmt keine Garantie dafür, dass die gemieteten Geräte zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns zur Verfügung stehen sofern die Ursache der Nichtverfügbarkeit außerhalb dessen Einflussbereich liegt oder auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Er wird jedoch mit der Sorgfalt des ordentlichen Kaufmanns bemühen, rechtzeitig Ersatzgeräte zu beschaffen.

15. Absprachen:

Mündliche Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

16. Haftung:

Die Haftung des Vermieters ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

17. Beschädigung:

Bei der Rückgabe beschädigt eintreffende Geräte und Ausrüstungen werden auf Kosten des Mieters repariert oder ersetzt und ggf. die Mietzeit des Nutzungsausfalls berechnet.

18. Diebstahl/Verlust:

Der Diebstahl, Verlust, Zerstörung oder Beschlagnahme ist schnellstmöglich zu melden. Der Mieter ist zur Zahlung der vermieteten Geräte, des Zubehörs und des vorgeladenen Guthabens verpflichtet.

20. Gerichtsstand:

Für alle Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag wird München als Gerichtsstand und Erfüllungsort vereinbart.

21. Ungültigkeit:

Sollten einzelne Bedingungen ungültig sein, so bleiben die übrigen Bedingungen davon unberührt.

22. Schlussbestimmung:

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.